



Brüssel, den 28. Oktober 2024  
(OR. en)

15004/24  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2024/0276(CNS)

---

ECOFIN 1211  
FISC 211

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. Oktober 2024

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2024) 497 final ANNEX

---

Betr.: ANHANG des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 497 final ANNEX.

---

Anl.: COM(2024) 497 final ANNEX



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 28.10.2024  
COM(2024) 497 final

ANNEX

**ANHANG**

des

**Vorschlags für eine Richtlinie des Rates**

**zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der  
Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung**

**DE**

**DE**

## **„ANHANG VII“**

### **Vorschriften und Formblatt für die Abgabe der Ergänzungssteuer-Erklärung**

#### ***ABSCHNITT I***

##### ***BEGRIFFSBESTIMMUNGEN***

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. „UMSETZUNGSMITGLIEDSTAAT“ ist ein Mitgliedstaat, der entweder eine anerkannte Primärergänzungssteuerregelung (PES) oder eine anerkannte Sekundärergänzungssteuerregelung (SES) im Sinne von Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates oder beide Regelungen für das betreffende BERICHTSGESCHÄFTSJAHR umgesetzt hat;
2. „MITGLIEDSTAAT NUR MIT ANERKANNTER NATIONALER ERGÄNZUNGSSTEUER“ (ANES-Mitgliedstaat) ist ein Mitgliedstaat, der eine anerkannte nationale Mindestergänzungssteuer im Sinne von Artikel 3 der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates für das betreffende BERICHTSGESCHÄFTSJAHR umgesetzt hat;
3. „ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG“ ist die von einer obersten Muttergesellschaft, einer als erklärungspflichtig benannten Einheit, einer benannten lokalen Einheit oder einer Geschäftseinheit mittels des in Abschnitt III dieses Anhangs festgelegten Formblatts abgegebene Erklärung;
4. „ALLGEMEINER ABSCHNITT“ ist der Abschnitt der ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG, der allgemeine Informationen über die multinationale Unternehmensgruppe insgesamt, einschließlich ihrer Gesamtstruktur und einer zusammenfassenden Übersicht über die Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates, enthält, und Abschnitt 1 der ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG entspricht;
5. „GEBIETSSPEZIFISCHER ABSCHNITT“ ist ein Abschnitt der ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG, der detaillierte Informationen über die Anwendung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates bezüglich eines jeden Steuerhoheitsgebiets enthält, in dem die multinationale Unternehmensgruppe tätig ist, und der den Abschnitten 2 und 3 der ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG entspricht;
6. „BERICHTSGESCHÄFTSJAHR“ ist das Geschäftsjahr, auf das sich die ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG bezieht.

#### ***ABSCHNITT II***

##### ***ERKLÄRUNGSPFLICHTEN***

- (1) Die Geschäftseinheit, die die ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG abgibt, ermittelt die zweckdienlichen Abschnitte und die jeweiligen Mitgliedstaaten, an die die Informationen gemäß dem in Artikel 8ae festgelegten Weiterleitungsansatz zu übermitteln sind.

- (2) Große inländische Gruppen verwenden die ERGÄNZUNGSSTEUER-ERKLÄRUNG in Abschnitt III dieses Anhangs, um ihren Meldepflichten gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates nachzukommen.

*ABSCHNITT III*  
*DATENPUNKTE*

**1. ANGABEN ZUR MULTINATIONALEN UNTERNEHMENSGRUPPE**

**1.1. Identifizierung der erklärungspflichtigen Geschäftseinheit**

1. Oberste Muttergesellschaft ist erklärungspflichtige Geschäftseinheit	2. Bezeichnung der erklärungspflichtigen Geschäftseinheit	3. Steuer-identifikationsnummer	4. Funktion	5. Steuerhoheitsgebiet, in dem die erklärungspflichtige Geschäftseinheit gelegen ist	6. Empfängerstaaten für den Informationsaustausch (falls zutreffend)
Ja/Nein					

**1.2. Allgemeine Angaben zur multinationalen Unternehmensgruppe**

**1.2.1. Multinationale Unternehmensgruppe und Berichtsgeschäftsjahr**

1. Bezeichnung der multinationalen Unternehmensgruppe	2. Beginn des Berichtsgeschäftsjahrs	3. Ende des Berichtsgeschäftsjahrs	4. Geänderte Erklärung
			Ja/Nein

**1.2.2. Allgemeine Angaben zu den Abschlüssen der multinationalen Unternehmensgruppe**

1. Konzernabschluss der obersten Muttergesellschaft (Art)	2. Für den Konzernabschluss der obersten Muttergesellschaft verwendeter Rechnungslegungsstandard	3. Für den Konzernabschluss der obersten Muttergesellschaft verwendete Darstellungswährung (ISO-Code)

**1.3. Unternehmensstruktur**

**1.3.1. Oberste Muttergesellschaft**

1. Steuerhoheitsgebiet der obersten Muttergesellschaft

2. Anzuwendende Vorschriften	
3. Bezeichnung der obersten Muttergesellschaft	
4. Steueridentifikationsnummer der obersten Muttergesellschaft	
5. Steueridentifikationsnummer der obersten Muttergesellschaft im Steuerhoheitsgebiet der Erklärungsabgabe (falls abweichend und falls vorhanden)	
6. Status für die Zwecke der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates*	
<p>*Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union (ABl. L 328 vom 22.12.2022, S. 1, ELI: <a href="http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2523/oj">http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2523/oj</a>).</p>	
7. Oberste Muttergesellschaft ist eine ausgenommene Einheit – Art	

### 1.3.2. Einheiten der Gruppe (mit Ausnahme der obersten Muttergesellschaft) und Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen

#### 1.3.2.1. Geschäftseinheiten und Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen

Änderungen	1. Gab es Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsgeschäftsjahr?	Ja/Nein
Steuerhoheitsgebiet	2. Steuerhoheitsgebiet 3. Anzuwendende Vorschriften	
Identifizierung der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture	4. Bezeichnung der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture 5. Steueridentifikationsnummer 6. Steueridentifikationsnummer im Steuerhoheitsgebiet der Erklärungsabgabe (falls vorhanden) 7. Status für die Zwecke der Säule-2-Richtlinie	
Eigentümerstruktur der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture	Für jede Einheit mit Beteiligungen an der Geschäftseinheit, dem Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture: 8. Art 9. Steueridentifikationsnummer (für Geschäftseinheiten oder Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen) 10. Gehaltene Beteiligung (in Prozent)	

Wenn die Geschäftseinheit eine in Teileigentum stehende Muttergesellschaft oder eine zwischengeschaltete Muttergesellschaft ist: Ist die Einheit zur Anwendung einer anerkannten PES verpflichtet?	11. Status der Muttergesellschaft	
	12. Wenn die zwischengeschaltete Muttergesellschaft keine PES anwendet, weil die oberste Muttergesellschaft einer anerkannten PES unterliegt oder es eine andere zwischengeschaltete Muttergesellschaft gibt, die eine die Kontrolle begründende Beteiligung an ihr hält und einer anerkannten PES unterliegt, geben Sie bitte die oberste Muttergesellschaft oder die andere zwischengeschaltete Muttergesellschaft an (Steueridentifikationsnummer)	
	13. Wenn die in Teileigentum stehende Muttergesellschaft die PES nicht anwendet, weil eine andere in Teileigentum stehende Muttergesellschaft, die einer anerkannten PES unterliegt, eine 100 %ige Beteiligung hält, geben Sie bitte die andere in Teileigentum stehende Muttergesellschaft an, die zur Anwendung einer anerkannten PES verpflichtet ist (Steueridentifikationsnummer)	
Ist eine SES in Bezug auf die Einheit anwendbar?	14. Gilt die Anfangsphase der internationalen Tätigkeit?	Ja/Nein
	15. Gesamtbeteiligung (bzw. zuzurechnender Anteil an der Ergänzungssteuer) von Muttergesellschaften, die zur Anwendung einer anerkannten PES in Bezug auf die Geschäftseinheit (bzw. auf das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) verpflichtet sind (in Prozent)	
	16. Ist die Beteiligung der obersten Muttergesellschaft an der Geschäftseinheit (bzw. der der obersten Muttergesellschaft zuzurechnende Anteil an der Ergänzungssteuer für das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) höher als die Gesamtbeteiligung (bzw. der insgesamt zuzurechnende Anteil) der Muttergesellschaften, die zur Anwendung einer anerkannten PES in Bezug auf die genannte Geschäftseinheit (bzw. das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) verpflichtet sind?	Ja/Nein

### 1.3.2.2. Ausgenommene Einheiten

1. Gab es Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtsgeschäftsjahr?	Ja/Nein
2. Bezeichnung der ausgenommenen Einheit	
3. Art der ausgenommenen Einheit	

### 1.3.3. Während des Berichtsgeschäftsjahrs an der Unternehmensstruktur erfolgte Änderungen

Wurden während des Berichtsgeschäftsjahrs an der Unternehmensstruktur erfolgte Änderungen nicht berichtet, weil sie weder die Berechnung des effektiven Steuersatzes noch die Zurechnung der Ergänzungssteuer betrafen?	Ja/Nein
---	---------

1. Bezeichnung der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit der multinationalen Unternehmensgruppe) oder des Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe	2. Steuer-identifikationsnummer	3. Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung	4. Status vor der Änderung	5. Status nach der Änderung	6. Einheiten, die vor oder nach der Änderung Beteiligungen an der genannten Geschäftseinheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe hielten bzw. halten	7. Vor der Änderung an der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe gehaltene Beteiligungen (in Prozent)	8. Nach der Änderung an der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe gehaltene Beteiligungen (in Prozent)

#### 1.4. Zusammenfassende Übersicht

1. Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets	2. Art der Untergruppe (falls zutreffend)	3. Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend)	4. Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets bzw. der Steuerhoheitsgebiete mit Besteuerungsrechten	5. Wurde eine Safe-Harbour-Klausel oder eine Freistellung angewandt?	6. Spanne der effektiven Steuersätze	7. Hat die Anwendung der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen dazu geführt, dass keine Ergänzungssteuer anfällt?	Zu entrichtende Ergänzungssteuer (anerkannte nationale Ergänzungssteuer) – Spanne	Zu entrichtende Ergänzungssteuer (anerkannte PES/SES) – Spanne
				[Zutreffende Option einfügen]	[Zutreffende Option einfügen]	Ja/Nein	[Zutreffende Option einfügen]	[Zutreffende Option einfügen]

## 2. STEUERHOHEITSGEBIETSBEZOGENE SAFE-HARBOUR-REGELUNGEN UND FREISTELLUNGEN

### 2.1. Angaben zum Steuerhoheitsgebiet

1. Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets	
2. Art der Untergruppe (falls zutreffend)	
3. Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend)	

### 2.2. Steuerhoheitsgebietsbezogene Ausnahmen (auf null reduzierte Ergänzungssteuer)

#### 2.2.1. Wahl eines Safe-Harbour-Steuerhoheitsgebiets

##### 2.2.1.1. Wahl eines Safe Harbour

1. Gewählter Safe Harbour	[Zutreffende Option einfügen]
---------------------------	-------------------------------

##### 2.2.1.2. Dauerhafte Safe Harbours

Vereinfachte Berechnung für unwesentliche Geschäftseinheiten

	1. Gesamterlös aller unwesentlichen Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet	2. Gesamtbetrag der vereinfacht berechneten Steuer aller unwesentlichen Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet
a) Berichtsgeschäftsjahr		
b) Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)		nicht zutreffend
c) Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)		nicht zutreffend
d) Durchschnitt der drei Geschäftsjahre (falls zutreffend)		nicht zutreffend

##### 2.2.1.3. Übergangsweise Safe Harbours

a) Übergangsweiser Safe Harbour auf der Grundlage der länderbezogenen Berichterstattung

1. Gesamterlös	
2. Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuer	
3. Vereinfachte erfasste Steuern	

b) Übergangsweiser SES-Safe-Harbour

2.2.2. *Wahl der De-minimis-Ausnahme*

Inanspruchnahme der De-minimis-Ausnahme für das Berichtsgeschäftsjahr

	1. Umsatzerlös (Abschluss)	2. Maßgeblicher Umsatzerlös	3. Bilanzielle Nettoerträge oder -verluste	4. Maßgebliche Gewinne oder Verluste
a) Berichtsgeschäftsjahr				
b) Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)				
c) Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)				
d) Durchschnitt der drei Geschäftsjahre				

2.3. **Multinationale Unternehmensgruppe in der Anfangsphase ihrer internationalen Tätigkeit (falls zutreffend)**

1. Erster Tag des ersten Geschäftsjahres, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	
2. Referenzsteuerhoheitsgebiet	
3. Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte im Referenzsteuerhoheitsgebiet für das Geschäftsjahr, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	
4. Zahl der Steuerhoheitsgebiete, in denen die multinationale Unternehmensgruppe in dem Geschäftsjahr, in dem sie erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt, über Geschäftseinheiten verfügt	
5. Außerhalb des Referenzsteuerhoheitsgebiets befindliche materielle Vermögenswerte von Geschäftseinheiten für das Geschäftsjahr, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	<p>a) Steuerhoheitsgebiet</p> <p>b) Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte aller im jeweiligen Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten</p>
6. Zahl der Steuerhoheitsgebiete, in denen die multinationale Unternehmensgruppe im	

Berichtsgeschäftsjahr über Geschäftseinheiten verfügt

7. Summe der Nettobuchwerte der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten in anderen Steuerhoheitsgebieten als dem Referenzsteuerhoheitsgebiet während des Berichtsgeschäftsjahrs

### 3. BERECHNUNGEN

#### 3.1. Angaben zum Steuerhoheitsgebiet

1. Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets	
2. Art der Untergruppe (falls zutreffend)	
3. Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend) für die Berechnung des effektiven Steuersatzes und der Ergänzungssteuer	

#### 3.2. Berechnung des effektiven Steuersatzes

##### 3.2.1. Effektiver Steuersatz

a) Bilanzielle Nettoerträge oder -verluste	b) Maßgebliche Nettogewinne oder -verluste [A]	c) Ertragsteueraufwand	d) Angepasste erfasste Steuern [B]	e) Effektiver Steuersatz [C]=[B]/[A]
--	---	------------------------	---------------------------------------	---

##### 3.2.1.1. Berechnung der maßgeblichen Gewinne oder Verluste

1. Gesamtbetrag der bilanziellen Nettoerträge oder -verluste nach Zurechnungen (alle Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet)	
2. Anpassungen	Nettobetrag
(a) Nettosteueraufwand	
(b) Ausgenommene Dividenden	
(c) Ausgenommene Eigenkapitalgewinne oder -verluste	
(d) Nach der Neubewertungsmethode erfasste Gewinne oder Verluste	
(e) Aufgrund einer Neuorganisation ausgenommene Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	
(f) Asymmetrische Wechselkursgewinne oder -verluste	
(g) Grundsätzlich unzulässige Aufwendungen	
(h) Fehler aus der Vorperiode	

(i)	Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	
(j)	Aufgelaufene Vorsorgeaufwendungen	
(k)	Schuldenerlasse	
(l)	Aktienbasierte Vergütungen	
(m)	Anpassungen gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz	
(n)	Anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften	
(o)	Option der Berechnung der Gewinne und Verluste nach dem Realisationsprinzip	
(p)	Option bezüglich angepasster Veräußerungsgewinne	
(q)	Aufwendungen aus gruppeninternen Finanzierungsvereinbarungen	
(r)	Option bezüglich gruppeninterner Transaktionen innerhalb eines Steuerhoheitsgebiets	
(s)	Von Versicherungsunternehmen beim Versicherungsnehmer in Rechnung gestellte Steuern	
(t)	Zunahme/Abnahme des Eigenkapitals infolge von getätigten/zu tätigen bzw. erhaltenen/zu erhaltenden Ausschüttungen in Bezug auf zusätzliches Kernkapital	
(u)	Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe	
(v)	Kürzung der maßgeblichen Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist	
(w)	Kürzung der maßgeblichen Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt	
(x)	Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen	
(y)	Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	
(z)	Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten	
<b>3. Maßgebliche Nettogewinne oder -verluste des Steuerhoheitsgebiets</b>		

### 3.2.1.2. Berechnung der angepassten erfassten Steuern

#### a) Gesamtbetrag der angepassten erfassten Steuern

1. Laufender Gesamtsteueraufwand in Bezug auf die erfassten Steuern nach Zurechnung (alle Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet)	
2. Anpassungen	Nettobetrag
(a) Erfasste Steuern, die bei der Ermittlung des Vorsteuergewinns im Abschluss als Aufwand abgegrenzt wurden	

(b)	Festgestellte oder genutzte maßgebliche verlustbedingte latente Steueransprüche	
(c)	Mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung zusammenhängende erfasste Steuern, die im vorangegangenen Jahr als Kürzung der erfassten Steuern verbucht wurden	
(d)	Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften, die als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden	
(e)	Anerkannte durchgereichte Steuvorteile aus anerkannten Beteiligungen	
(f)	Laufender Steueraufwand für Erträge, die von den maßgeblichen Gewinnen oder Verlusten ausgenommen sind	
(g)	Nicht anerkannte auszahlbare Steuergutschrift, nicht marktfähige übertragbare Steuergutschrift oder andere Steuergutschriften, die nicht als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden	
(h)	Erstattete oder gutgeschriebene erfasste Steuern (ausgenommen für anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften), die nicht als Anpassung des laufenden Steueraufwands behandelt werden	
(i)	Laufender Steueraufwand im Zusammenhang mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung	
(j)	Laufender Steueraufwand, der voraussichtlich nicht innerhalb von drei Jahren bezahlt wird	
(k)	Anpassungen nach Einreichung der Erklärung	
(l)	Erfasste Steuern in Bezug auf Nettoveräußerungsgewinne oder -verluste	
(m)	Minderung der erfassten Steuern einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist	
(n)	Erfasste Steuern auf maßgebliche Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die gemäß einer Regelung für abzugsfähige Dividenden gemindert werden	
(o)	Steuer auf fiktive Ausschüttungen	
(p)	Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen	
(q)	Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern	
(r)	Zu- oder Abnahme der erfassten Steuern, die im Eigenkapital oder in den sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit Beträgen berücksichtigt werden, welche in den gemäß den inländischen Steuervorschriften steuerpflichtigen maßgeblichen Gewinnen oder Verlusten enthalten sind	
(s)	Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	
(t)	Minderung der erfassten Steuern (auf höchstens null) um den verbleibenden Teil des Vortrags des überschießenden negativen Steueraufwands	

b) Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands

1. Verbleibender Vortrag aus früheren Jahren	[A]
2. Im Berichtsgeschäftsjahr erstellter Vortrag des überschließenden negativen Steueraufwands	[B]
3. Für das Berichtsgeschäftsjahr verwendeter Vortrag des überschließenden negativen Steueraufwands	[C]
4. Für nachfolgende Jahre verbleibender Vortrag des überschließenden negativen Steueraufwands	[D]=[A]+[B]- [C]

c) Übergangsweise Berechnung im Rahmen einer gemischten CFC-Steuerregelung (falls zutreffend)

1. CFC-Steuerhoheitsgebiete	2. Untergruppe	3. Der Untergruppe im Rahmen einer gemischten CFC-Steuerregelung zugewiesener Steuergesamtbetrag
Insgesamt		

3.2.2. *Steuerhoheitsbezogene Berechnungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern*

3.2.2.1. Anpassung der latenten Steuern

a) Zusammenfassende Übersicht

1. Latenter Steueraufwand (Betrag)	[A]
2. Neuberechnung des latenten Steueraufwands zum Mindeststeuersatz, wobei:	[B] = [C] + [D]
3. Die Neuberechnung ergibt eine Erhöhung des latenten Steueranspruchs, der zu einem niedrigeren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbucht wurde	[C]
4. Die Neuberechnung bezieht sich auf den latenten Steueranspruch, der zu einem höheren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbucht wurde	[D]
5. Gesamtbetrag der Anpassungen	[E]
6. Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern	[F] = [B] +/- [E]

b) Aufschlüsselung der Anpassungen

1. Anpassungen des latenten Steueraufwands	Nettbetrag
(a) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Positionen, die von der Berechnung der maßgeblichen Gewinne oder Verluste ausgenommen sind	
(b) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abgrenzungen	
(c) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht beanspruchten Abgrenzungen	

(d) Bewertungsberichtigung oder Anpassung der buchhalterischen Erfassung in Bezug auf einen latenten Steueranspruch	
(e) Latenter Steueraufwand infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit Änderungen des Steuersatzes	
(f) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit der Entstehung und Nutzung von Steuergutschriften	
(g) Latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt, oder latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen fiktiven Verlustvortrag ersetzt	
(h) Während des Geschäftsjahrs gezahlte nicht zulässige Abgrenzungen oder nicht beanspruchte Abgrenzungen	
(i) Während des Geschäftsjahrs gezahlte Nachbesteuerung einer latenten Steuerschuld	
(j) Anerkennung eines nicht im Abschluss erfassten verlustbedingten latenten Steueranspruchs	
(k) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Senkung eines Steuersatzes	
(l) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Erhöhung eines Steuersatzes	
(m) Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe	
(n) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist	
(o) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt	
(p) Anpassung der latenten Steuern infolge von Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten	
2. Gesamtbetrag der Anpassungen	[E]

c) Verlustrückträge

	1. Fiktive latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Verlustrückträgen	2. Erstattung erfasster Steuern im Zusammenhang mit Verlustrückträgen
a) Dem vorangegangenen Geschäftsjahr X zugewiesener Betrag		
b) Dem vorangegangenen Geschäftsjahr Y zugewiesener Betrag usw.		
c) Insgesamt		

3.2.2.2. Auffangmechanismus

1. Geschäftsjahr	2. Berücksichtigte	3. Aufgelöste latente Steuerschuld	4. Nicht aufgelöste

	latente Steuerschuld	4. vorangegangenes Geschäftsjahr	3. vorangegangenes Geschäftsjahr	2. vorangegangenes Geschäftsjahr	1. vorangegangenes Geschäftsjahr	Berichtsgeschäftsjahr	Insgesamt	latente Steuerschuld
5. vorangegangenes Geschäftsjahr	[A]	[B]	[C]	[D]	[E]	[F]	[G] = [B] + [C] + [D] + [E] + [F]	[H] = [A] - [G]
4. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend						
3. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend					
2. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend				
1. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend			
Berichtsgeschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	

### 3.2.2.3. Übergangsbestimmungen

#### 1. Übergangsjahr

##### a) Latente Steueransprüche und latente Steuerschuld zu Beginn des Übergangsjahres

###### Latente Steuerschuld

1. Latente Steuerschuld zu Beginn des Übergangsjahres	2. Neuberechnung der Steuerschuld zum Mindeststeuersatz (falls zutreffend)		
<b>Latente Steueransprüche</b>			
3. Latente Steueransprüche zu Beginn des Übergangsjahres	4. Neuberechnung der Steueransprüche zum Mindeststeuersatz (falls zutreffend)	5. Latente Steueransprüche, die aus ausgenommenen Posten resultieren	6. Latente Steueransprüche, die für die Zwecke der Vorschriften berücksichtigt werden
[A]	[B]	[C]	[D] = [A] oder [B], falls zutreffend - [C]

##### b) Übertragung von Vermögenswerten nach dem 30. November 2021 und vor Beginn eines Übergangsjahres

1. Steuerhoheitsgebiet der veräußernden Einheiten	2. Auf die Transaktion(en) entrichtete Steuer	3. Im Abschluss der veräußernden Geschäftseinheit(en) erfasste latente Netto-Steueransprüche oder -Steuerschuld	4. Buchwert der übertragenen Vermögenswerte für die Zwecke der Vorschriften	5. Latente Netto-Steueransprüche oder -Steuerschulden werden in Bezug auf die übertragenen Vermögenswerte für die Zwecke der für die erwerbende(n) Geschäftseinheit(en) geltenden Vorschriften bestimmt

### 3.2.3. Steuerhoheitsgebietsbezogene Optionen (falls zutreffend)

#### 3.2.3.1. Steuerhoheitsgebietsbezogene Optionen

##### a) Optionen

1. Einjährige Optionen			
a) Option des Gesamtveräußerungsgewinns			
b) Option der unwesentlichen Verringerung der erfassten Steuern			
c) Option der Nichtanwendung der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen			
d) Negativer steuerlicher Verlustvortrag			
2. Fünfjahresoptionen		3. Jahr der Inanspruchnahme der Option	4. Jahr des Widerrufs der Option
e) Option der Einbeziehung von Eigenkapitalinvestitionen			
f) Option der aktienbasierten Vergütungen			
g) Option der Anwendung der Realisationsmethode			
h) Option der gruppeninternen Transaktionen			
5. Andere Optionen	6. Jahr der Inanspruchnahme der Option	7. Jahr des Widerrufs der Option	
i) Maßgebliche Verluste			
b) Informationspflichten bezüglich steuerhoheitsgebietsbezogener Optionen			
1. Einbeziehung von Eigenkapitalgewinnen oder -verlusten im Zusammenhang mit der Option zur Einbeziehung von Eigenkapitalinvestitionen			
2. Saldo der Investition des Beteiligten in eine anerkannte Beteiligung aus vorangegangenen Jahren		[A]	
3. Erhöhungen der Investition des Beteiligten in eine anerkannte Beteiligung		[B]	
4. Reduzierungen der Investition des Beteiligten in eine anerkannte Beteiligung		[C]	
5. Offener Saldo der Investition des Beteiligten in eine anerkannte Beteiligung		[D]=[A]+[B]-[C]	

### 3.2.3.2. Option der Steuer auf fiktive Ausschüttungen

#### 1. Option der Steuer auf fiktive Ausschüttungen

##### a) Auffangmechanismus

1. Geschäftsjahr	2. Betrag der Steuer auf fiktive Ausschüttungen	3. Entrichtete oder verwendete Steuer auf fiktive Ausschüttungen				4. Offener Saldo einer Steuer auf fiktive Ausschüttungen Nachversteuerungskonto
		3. vorangegangenes Geschäftsjahr	2. vorangegangenes Geschäftsjahr	1. vorangegangenes Geschäftsjahr	Berichtsgeschäftsjahr	
4. vorangegangenes Geschäftsjahr						
3. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend				
2. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend			
1. vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend		
Berichtsgeschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend

##### b) Neuberechnung des effektiven Steuersatzes und der Ergänzungssteuer

1. Minderung der angepassten erfassten Steuern für ein vorangegangenes Geschäftsjahr	2. Weitere Ergänzungssteuer	3. Quotient für die Nachversteuerung im Veräußerungsfall
[A]	[B]	[C]

### 3.2.4. Berechnungen der Geschäftseinheiten

#### a) Option des übergangsweisen vereinfachten Rahmens für die Erklärung nach Steuerhoheitsgebiet

1. Nimmt die multinationale Unternehmensgruppe die Option des übergangsweisen vereinfachten Rahmens für die Erklärung nach Steuerhoheitsgebiet in Anspruch?	Ja/Nein
---	---------

#### b) Aggregierte Rechnungslegung für konsolidierte Steuergruppen

1. Konsolidierte Steuergruppe (Steueridentifikationsnummer)	2. Konsolidierte Einheiten (Steueridentifikationsnummer)
--	--

### 3.2.4.1. Maßgebliche Gewinne oder Verluste

#### a) Anpassungen der bilanziellen Nettoerträge oder -verluste

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
2. Bilanzielle Nettoerträge oder -verluste nach Zurechnungen		
3. Anpassungen	Hinzurechnungen	Kürzungen
(a) Nettosteueraufwand		
(b) Ausgenommene Dividenden		
(c) Ausgenommene Eigenkapitalgewinne oder -verluste		
(d) Nach der Neubewertungsmethode erfasste Gewinne oder Verluste		
(e) Aufgrund einer Neuorganisation ausgenommene Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		
(f) Asymmetrische Wechselkursgewinne oder -verluste		
(g) Grundsätzlich unzulässige Aufwendungen		
(h) Fehler aus der Vorperiode		
(i) Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
(j) Aufgelaufene Vorsorgeaufwendungen		
(k) Schuldenerlasse		
(l) Aktienbasierte Vergütungen		
(m) Anpassungen gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz		
(n) Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften		
(o) Option der Berechnung der Gewinne und Verluste nach dem Realisationsprinzip		
(p) Option bezüglich angepasster Veräußerungsgewinne		

(q) Aufwendungen aus gruppeninternen Finanzierungsvereinbarungen		
(r) Option bezüglich gruppeninterner Transaktionen innerhalb eines Steuerhoheitsgebiets		
(s) Von Versicherungsunternehmen beim Versicherungsnehmer in Rechnung gestellte Steuern		
(t) Zunahme/Abnahme des Eigenkapitals infolge von getätigten/zu tätigenen bzw. erhaltenen/zu erhaltenden Ausschüttungen in Bezug auf zusätzliches Kernkapital		
(u) Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe		
(v) Kürzung der maßgeblichen Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist		
(w) Kürzung der maßgeblichen Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt		
(x) Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen		
(y) Erträge aus dem internationalen Seeverkehr		
(z) Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten		
4. Maßgebliche Gewinne oder Verluste der Geschäftseinheit oder des Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe		

b) Grenzüberschreitende Zurechnung von Gewinnen oder Verlusten zwischen einem Stammhaus und einer Betriebsstätte sowie einer transparenten Einheit

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit oder Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen oder staatenlose Geschäftseinheit (Steueridentifikationsnummer )	2. Bilanzielle Nettoerträge oder -verluste vor der Anpassung	3. Bemessungsgrundlage für die Anpassung	4. Andere Geschäftseinheit oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)	5. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit oder des anderen Mitgliedes einer Joint-Venture-Gruppe (ISO-Code)	6. Hinzurechnungen dieser Geschäftseinheit	7. Kürzungen dieser Geschäftseinheit	8. Bilanzielle Nettoerträge oder -verluste nach der Anpassung

c) Grenzüberschreitende Anpassungen

1. Geschäftseinheit oder	2. Bemessungsgrundlage für die Anpassung	3. Andere Geschäftseinheit oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe	4. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit (ISO-Code)	5. Hinzurechnung	6. Kürzungen dieser

Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)	(Steueridentifikationsnummer)		gen dieser Geschäftseinheit	Geschäftseinheit
---	-------------------------------	--	-----------------------------	------------------

- d) Anpassungen der maßgeblichen Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Einheit ist oder einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifikationsnummer)	2. Bemessungsgrundlage für die Kürzung	3. Identifizierung des Eigners der Beteiligung oder des Empfängers von Ausschüttungen (siehe Anmerkung)	4. Direkt gehaltene Beteiligung (in Prozent)	5. Kürzungen für diese Geschäftseinheit

### 3.2.4.2. Angepasste erfasste Steuern

- a) Anpassungen des laufenden Steueraufwands im Abschluss

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)	2. Laufender Steueraufwand in Bezug auf die erfassten Steuern nach Zurechnungen	3. Anpassungen	Hinzurechnungen	Kürzungen
(a) Erfasste Steuern, die bei der Ermittlung des Vorsteuergewinns im Abschluss als Aufwand abgegrenzt wurden				
(b) Festgestellte oder genutzte maßgebliche verlustbedingte latente Steueransprüche				
(c) Mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung zusammenhängende erfasste Steuern, die im vorangegangenen Jahr als Kürzung der erfassten Steuern verbucht wurden				
(d) Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften, die als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden				
(e) Anerkannte durchgereichte Steuervorteile aus anerkannten Beteiligungen				
(f) Laufender Steueraufwand für Erträge, die von den maßgeblichen Gewinnen oder Verlusten ausgenommen sind				

(g) Nicht anerkannte auszahlbare Steuergutschrift, nicht marktfähige übertragbare Steuergutschriften oder andere Steuergutschriften, die nicht als Kürzung des laufenden Steueraufwands erfasst werden	
(h) Erstattete oder gutgeschriebene erfasste Steuern (ausgenommen für anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften), die nicht als Anpassung des laufenden Steueraufwands behandelt werden	
(i) Laufender Steueraufwand im Zusammenhang mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung	
(j) Laufender Steueraufwand, der voraussichtlich nicht innerhalb von drei Jahren bezahlt wird	
(k) Anpassungen nach Einreichung der Erklärung	
(l) Erfasste Steuern in Bezug auf Nettoveräußerungsgewinne oder -verluste	
(m) Minderung der erfassten Steuern einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist	
(n) Erfasste Steuern auf maßgebliche Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die gemäß einer Regelung für abzugsfähige Dividenden gemindert werden	
(o) Steuer auf fiktive Ausschüttungen	
(p) Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen	
(q) Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern	
(r) Zu- oder Abnahme der erfassten Steuern, die im Eigenkapital oder in den sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit Beträgen berücksichtigt werden, welche in den gemäß den inländischen Steuervorschriften steuerpflichtigen maßgeblichen Gewinnen oder Verlusten enthalten sind	
4. Angepasste erfasste Steuern	

b) Übergreifende Zurechnung von Steuern

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit oder staatenlose Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifikationsnummer)	2. Erfasste Steuern der Geschäftseinheit (oder des Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe) vor der Anpassung	3. Bemessungsgrundlage für die Anpassung	4. Andere Geschäftseinheit (oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifikationsnummer)	5. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit (oder des anderen Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe) (ISO-Code)	6. Hinzurechnungen dieser Geschäftseinheit	7. Kürzungen dieser Geschäftseinheit	8. Erfasste Steuern der Geschäftseinheit (oder des Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe) nach der Anpassung

onsnummer)

c) Latenter Steueraufwand

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)	2. Latenter Steueraufwand (Betrag)	3. Anpassungen des latenten Steueraufwands	Hinzurechnungen	Kürzungen
(a) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Positionen, die von der Berechnung der maßgeblichen Gewinne oder Verluste ausgenommen sind				
(b) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abgrenzungen				
(c) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht beanspruchten Abgrenzungen				
(d) Bewertungsberichtigung oder Anpassung der buchhalterischen Erfassung in Bezug auf einen latenten Steueranspruch				
(e) Latenter Steueraufwand infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit Änderungen des Steuersatzes				
(f) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit der Entstehung und Nutzung von Steuergutschriften				
(g) Latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt, oder fiktiver latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt				
(h) Während des Geschäftsjahrs gezahlte nicht zulässige Abgrenzungen oder nicht beanspruchte Abgrenzungen				
(i) Während des Geschäftsjahrs gezahlte Nachbesteuerung einer latenten Steuerschuld				
(j) Anerkennung eines nicht im Abschluss erfassten verlustbedingten latenten Steueranspruchs				
(k) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Senkung eines Steuersatzes				
(l) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Erhöhung eines Steuersatzes				
(m) Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe				
(n) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist				
(o) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt				

(p) Anpassung der latenten Steuern infolge von Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten

4. Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern

### 3.2.4.3. Für die Geschäftseinheit in Anspruch genommene (oder für eine Joint-Venture-Gruppe geltende) Optionen

1. Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe), für die eine Option in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)				
2. Einjährige Optionen	a) Option in Bezug auf Schuldenerlass b) Option in Bezug auf nicht beanspruchte Abgrenzungen			
3. Fünfjahresoptionen			4. Jahr der Inanspruchnahme der Option	5. Jahr des Widerrufs der Option
	c) Option der Nichtbehandlung einer Einheit als ausgeschlossene Einheit			
	d) Einbeziehung aller Dividenden in Bezug auf Portfoliobeteiligungen			
	e) Behandlung von Wechselkursgewinnen oder -verlusten, die Sicherungsinstrumenten zuzuschreiben sind, als ausgenommene Eigenkapitalgewinne oder -verluste			
	f) Steuertransparenzoption für Investmentgesellschaften			
	g) Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen			
	h) Zeitwertoption			
1. Geschäftseinheiten (Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe), für die die Option in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)	2. Geschäftsjahr des auslösenden Ereignisses	3. Einbeziehung im Geschäftsjahr des auslösenden Ereignisses oder Einbeziehung für fünf Jahre		

### 3.2.4.4. Freistellung von Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr

#### a) Freistellung von Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit bzw. gelegenes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	2. Kategorie	
	3. Erlös	[A]
	4. Kosten	[B]
	5. Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	[C]=[A]-[B]
Anerkannte	6. Kategorie	

Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr	7. Erlös	[D]
	8. Kosten	[E]
	9. Anerkannte Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr	[F]=[D]-[E]
Auswirkungen auf die substanzbasierte Freistellung von Gewinnen	10. Den ausgenommenen Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträgen aus dem internationalen Seeverkehr zuzurechnende Lohnkosten	
	11. Buchwert der materiellen Vermögenswerte, die zur Erzielung der ausgenommenen Erträge aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträgen aus dem internationalen Seeverkehr verwendet werden	
Erfasste Steuern	12. Den ausgenommenen Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträgen aus dem internationalen Seeverkehr zuzurechnende erfasste Steuern	

b) Obergrenze des Steuerhoheitsgebiets für die anerkannten Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr

1. Gesamterträge aus dem internationalen Seeverkehr für alle Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe)	[A]
2. Obergrenze von 50 %	50% $\times$ [A]
3. Anerkannte Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr insgesamt für alle Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe)	[B]
4. Überschreitung der Obergrenze, wenn B höher ist als 50 % von A	[B]-50% $\times$ [A]

3.2.4.5. Informationen für die Zwecke der Inanspruchnahme der Option zur Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen (falls zutreffend)

Option bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen

1. Konzernzugehöriger Eigentümer (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), für den (bzw. das) eine Option in Anspruch genommen wird (Steuer-	2. Investmentgesellschaft, für die eine Option in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)	3. Vom konzernzugehörigen Eigentümer erhaltene tatsächliche und fiktive Ausschüttungen der maßgeblichen Gewinne der Investmentgesellschaft	4. Bei der Investmentgesellschaft angefallener anrechenbarer inländischer Steueraufschlag	5. Proportionaler Anteil des konzernzugehörigen Eigentümers an den nicht ausgeschütteten maßgeblichen Nettogewinnen der Investmentgesellschaft
--	--	--	---	--

identifikations- nummer)			

### 3.2.4.6. Anderer Rechnungslegungsstandard

1. Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), deren (bzw. dessen) bilanzielle Nettoerträge oder -verluste auf der Grundlage eines anderen Rechnungslegungsstandards erfasst werden (Steueridentifikationsnummer)	2. Anerkannter oder zugelassener Rechnungslegungsstandard

## 3.3. Berechnung der Ergänzungssteuer

### 3.3.1. Ergänzungssteuer

a) Ergänzungssteuersatz	b) Substanzbasierte Freistellung von Gewinnen	c) Gewinnüberschuss	d) Zusätzliche Ergänzungssteuer	e) Nationale Ergänzungssteuer	f) Ergänzungssteuer
[A]=15 % - effektiver Steuersatz	[B]	[C] = maßgebliche Nettogewinne oder -verluste - [B]	[D]	[E]	=[A]x[C]+[D]-[E]

### 3.3.2. Berechnung der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen (falls zutreffend)

#### 3.3.2.1. Gesamtbetrag der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen

Substanzausnahme für Lohnkosten		Substanzausnahme für materielle Vermögenswerte			Insgesamt
1. Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten für berücksichtigungsfähige Beschäftigte, die Tätigkeiten im Steuerhoheitsgebiet ausführen	2. Anwendung des maßgeblichen Prozentsatzes für den Aufschlag für das Berichtsgeschäftsjahr	3. Buchwert der im Steuerhoheitsgebiet gelegenen berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	4. Anwendung des maßgeblichen Prozentsatzes für den Aufschlag für das Berichtsgeschäftsjahr	5. Substanzbasierte Freistellung von Gewinnen	

[A]	[B]	[C]	[D]	[E]=[A]x[B]+[C]x[D]
-----	-----	-----	-----	---------------------

3.3.2.2. Zurechnung der berücksichtigungsfähigen Lohnkosten und des Buchwerts der berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte zu den Betriebsstätten für die Zwecke der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen

1. Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	2. Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	3. Steuerhoheitsgebiet der Betriebsstätten	4. Den Betriebsstätten zugerechnete relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	5. Buchwert der den Betriebsstätten zugerechneten relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte
---	--	--	--	--

3.3.2.3. Zurechnung der berücksichtigungsfähigen Lohnkosten und des Buchwerts der berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte einer transparenten Gesellschaft für die Zwecke der substanzbasierten Freistellung von Gewinnen

1. Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	2. Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	3. Steuerhoheitsgebiet der konzernzugehörigen Eigentümer (oder Mitglieder der Joint-Venture-Gruppe)	4. Einem konzernzugehörigen Eigentümer zugerechnete (oder ausgenommene) relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	5. Einem konzernzugehörigen Eigentümer zugerechneter (oder ausgenommener) Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte
---	--	---	--	---

3.3.3. *Zusätzliche laufende Ergänzungssteuer*

3.3.3.1. Zusätzliche Ergänzungssteuer in anderen Fällen als dem eines maßgeblichen Nettoverlusts im Berichtsgeschäftsjahr

1. Maßgeblich e Artikel	2. Maßgeblich es Jahr	3. Zuvor erfasst oder neu berechnet	4. Nettogewinn e/-verluste	5. Angepasste erfasste Steuern	6. Effektiv Steuersatz	7. Gewinnü berschus s	8. Ergänzungssteuersatz	9. Ergänzungssteuer	10. Zusätzliche Ergänzungssteuer
	Vorangegan genes Geschäftsjahr	a) Zuvor berichtet b) Neu berechnet							

hr X

### 3.3.3.2. Zusätzliche Ergänzungssteuer im Falle eines maßgeblichen Nettoverlusts im Berichtsgeschäftsjahr

1. Angepasste erfasste Steuern für das Steuerhoheitsgebiet (falls negativ)	[A]
2. Maßgebliche Verluste für das Steuerhoheitsgebiet	[B]
3. Voraussichtliche angepasste erfasste Steuern	$[C]=[B] \times 15\%$
4. Zusätzliche Ergänzungssteuer	$[D]=[C]-[A]$

### 3.3.4. Anerkannte nationale Ergänzungssteuer

1. Rechnungslegungsstandard	
2. Zu entrichtender Betrag der anerkannten nationalen Ergänzungssteuer	
3. Mindeststeuersatz der anerkannten nationalen Ergänzungssteuer (falls höher als 15 %)	
4. Grundlage für die Zusammenrechnung von Erträgen und Steuern (falls abweichend von den PES-Vorschriften)	
5. Verwendete Währung (falls abweichend von der für den Konzernabschluss verwendeten Darstellungswährung)	
6. Ist eine substanzbasierte Freistellung von Gewinnen verfügbar?	Ja/Nei n
7. Ist eine De-minimis-Ausnahme verfügbar?	Ja/Nei n

### 3.4. Zurechnung der Ergänzungssteuer (falls zutreffend)

#### 3.4.1. Anwendung der PES in Bezug auf dieses Steuerhoheitsgebiet

1. Der gruppenzugehörigen Einheit zugerechnete Ergänzungssteuer	a) Niedrig besteuerte Geschäftseinheit oder niedrig besteuertes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
	b) Maßgebliche Gewinne der niedrig besteuerten Geschäftseinheit oder des niedrig besteuerten Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe	[A]	
	c) Ergänzungssteuer der niedrig besteuerten Geschäftseinheit oder des niedrig besteuerten Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe	$[C] = [T] \times [A] / [A+B+\text{usw.}]$	
2. Muttergesellschaften, die eine anerkannte PES anwenden müssen	a) Muttergesellschaft (Steueridentifikationsnummer)	[Muttergesellschaft 1]	
	b) Steuerhoheitsgebiet der Muttergesellschaft	Steuerhoheitsgebiet B	
	c) Betrag der maßgeblichen Gewinne, die von anderen Eigentümern gehaltenen Beteiligungen zuzurechnen sind	[D]	
	d) Einbeziehungsquotient der Muttergesellschaft	$[F] = ([A] - [D]) / [A]$	
3. PES-Ergänzungssteuer	a) Der Muttergesellschaft zuzurechnender Anteil an der Ergänzungssteuer	$[G] = [C] \times [F]$	
	b) PES-Ausgleich	[H]	
	c) Von der Muttergesellschaft zu entrichtende Ergänzungssteuer	$[I] = [G] - [H]$	

#### 3.4.2. Für dieses Steuerhoheitsgebiet anfallender Gesamtbetrag der SES-Ergänzungssteuer

1. Niedrig besteuerte Geschäftseinheit (oder niedrig besteuertes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), auf die (bzw. das) die Herabsetzung der SES auf null keine Anwendung findet (Steueridentifikationsnummer)	
2. Bei der Berechnung des Gesamtbetrags der SES-Ergänzungssteuer für jede niedrig besteuerte Geschäftseinheit berücksichtigte Ergänzungssteuer	
3. Für dieses Steuerhoheitsgebiet anfallender Gesamtbetrag der SES-Ergänzungssteuer	

#### 3.4.3. Zurechnung der Ergänzungssteuer im Rahmen der SES

1. SES-Steuerhoheitsgebiet	2. Vortrag der SES-Ergänzungss	3. Zahl der Beschäftigten	4. Netto-buchwert der materiellen	5. SES-Prozent-satz	6. Für das Berichtsgeschäfts-jahr zugerechneter	7. Zusätzlicher zahlungswirksamer Steueraufwand der	8. Verbleibende vorzutragende SES-Ergänzungssteuer

e	teuer		Vermögens- werte		SES-Ergänzungs- steuerbetrag	Geschäftseinheiten im SES-Steuer- hoheitsgebiet	
Insgesamt“							